

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 10

Artikel: Mitteilung der Kommission der Krankenkasse kathol. Lehrer und Schulmänner
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilung der Kommission der Krankenkasse kathol. Lehrer und Schulmänner.

Unsere in No. 5 der „Schweizer-Schule“ (Seite 61) mitgeteilte Tabelle der Monatsbeiträge ist mancherorts nicht richtig verstanden worden. Wir finden dort folgende Stufen:

	Monatsbeiträge		
	Klasse I	Klasse II	Klasse III
Stufe A: im Alter von 20—25 Jahren	Fr. —.50	1.—	2.—
„ B: „ „ „ 26—30 „	„ —.55	1.10	2.20
„ C: „ „ „ 31—35 „	„ —.60	1.20	2.40
„ D: „ „ „ 36—40 „	„ —.65	1.30	2.60
„ E: „ „ „ 41—45 „	„ —.70	1.40	2.80
„ F: „ „ „ 46—50 „	„ —.75	1.50	3.—

Zur Erläuterung folgendes: Kollege X. tritt beispielsweise in Klasse III ein im Alter von 20—25 Jahren, so bezahlt er einen Monatsbeitrag von nur Fr. 2; nun glauben viele, wenn dieser 26—30 Jahre alt geworden, so habe er Fr. 2.20 zu entrichten (Stufe B); im Alter von 31—35 Jahren Fr. 2.40 (Stufe C); von 36—40 Jahren Fr. 2.60 (Stufe D); von 41—45 Jahren Fr. 2.80 (Stufe E) und endlich vom 46.—50. Altersjahre 3 Fr. (Stufe F). Also beim Überschreiten einer Stufe glaubt man wieder einen höhern Beitrag bezahlen zu müssen. Dies ist absolut unrichtig. Man bezahlt den Monatsbeitrag jener Stufe, in der man in die Klasse eingetreten, sein Leben lang. Kollege X entrichtet immer pro Monat bloß Fr. 2.— und wenn er 100 Jahre alt wird. — Lehrer Y tritt mit 35 Jahren ein, er bleibt bei seinem Monatsbeitrag von Fr. 2.40 auch in allen weiteren Lebensjahren. — Freund Z wurde Mitglied der Kasse mit 26 Jahren (Stufe B), sein Monatsbeitrag bleibt Jahr und Tag immer Fr. 2.20. — Ganz gleich verhält es sich mit den Eintrittsstufen und Monatsbeiträgen in der I. und II. Klasse. Die Stufen haben ihre Bedeutung nur für den Eintritt; später nicht mehr. — Aus dem Gefagten erhellt, welch große Vorteile ein früher Kassaeintritt hat (immer die kleinen Monatsbeiträge!)

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Schweizer. kathol. Volksverein. Vergabungen an kathol. Schulwesen. Die Verhandlungen des Zentralkomitees, das Donnerstag, den 28. Februar im Hotel Union in Luzern tagte, waren in erster Linie der Beratung des Budgets für 1918 gewidmet. Aus den Einnahmen der Leonard-Stiftung wurden pro 1918 folgende Vergabungen an kathol. Schulzwecke beschlossen: Für Lehrerexerzitien Fr. 150.—; für Lehrerinnensexerzitien Fr. 100.—; an das freie kathol. Lehrerseminar in Zug Fr. 500.—; an die Zeitschrift „Schweizer-Schule“ Fr. 100.—; Beitrag für kathol. Schulbestrebungen im Jura und in Graubünden Fr. 400.—. Mitgliedern und Verwaltung der löbl. Leonard-Stiftung sei hier für die hochherzigen Gaben, besonders für die Schenkung an die „Schweizer-Schule“ der herzlichste Dank ausgesprochen.